

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der dringlich erklärten Interpellation betreffend Platzmieten Winterthurer Musikfestwochen, eingereicht von Gemeinderat W. Badertscher (SVP)

---

Am 3. Mai 2010 reichte Gemeinderat Werner Badertscher namens der SVP folgende Dringliche Interpellation ein:

*"Die Restaurants in der Steinberggasse haben in der Bewilligung, zur Betreibung einer Strassenwirtschaft, die Pflicht an bestimmten Anlässen auf Ihr Recht zu Verzicht. Einer davon ist die Winterthurer Musikfestwochen vom 18. bis 29. August 2010. Neu wechseln die Winterthurer Festwochen von einem Umsatz abhängigen Beitrag von bisher 15%, auf eine Pauschale für die das kostenlose Hauptprogramm vom 18. - 26. August 2010 und dem kostenpflichtigen Hauptprogramm vom 27. - 29. August 2010. Bei gleichem Umsatz erhöht sich der Preis um mehr als 100%. Somit sind die Abgaben für die Restaurants dermassen hoch, dass ein Gewinn unmöglich erwirtschaftet werden kann. Die Stadt verlangt durchschnittlich ca. Fr. 0.50 pro Tag/m<sup>2</sup>. Die Winterthurer Musikfestwochen verlangen durchschnittlich ca. Fr. 47.50 pro Tag/m<sup>2</sup>. Dazu kommt die Behinderung des freien Zuganges und die Auflagen, betreffend des erlaubten Angebotes, die zu erfüllen sind. Die Winterthurer Festwochen verlangen ca. 95 mal mehr als die Stadt pro Tag/m<sup>2</sup>. In der freien Marktwirtschaft wird dies als Wucher bezeichnet und bei den Boni der Banken spricht man von Abzockerei.*

*In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Welche Auflagen haben die Winterthurer Festwochen, bezüglich Weitervergabe des von der Stadt zur Verfügung gestellten öffentlichen Grundes?*
- 2. Wie viel bezahlen die Organisatoren solcher Anlässe pro Tag/m<sup>2</sup> für den öffentlichen Grund?*
- 3. Wo sind Bedingungen / Auflagen für die Veranstalter solcher Anlässe, wie die Winterthurer Musikfestwochen, Afro-Pfingsten etc. festgelegt?*
- 4. Wie Begründen die Winterthurer Musikfestwochen Organisatoren die Preiserhöhung?*
- 5. Werden unterschiedliche Abgaben, je nach Standort verlangt?*
- 6. Wie Beurteilt die Stadtregierung diese Preiserhöhung um mehr als 100%?*
- 7. Wie Begründet die Stadtregierung die Defizitgarantie für die Musikfestwochen, wo andererseits das lokale Gewerbe mit überhöhten Abgaben geschröpft werden?*
- 8. Wird die Rechnung der Winterthurer Musikfestwochen offen gelegt, mit all den Entschädigungen für die einzelnen Funktionäre?*
- 9. Wie Beurteilt die Stadtregierung die Einnahmen-Reduktion der betroffenen Restaurants?"*

**Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

### Einleitung

Der Verein Winterthurer Musikfestwochen existiert seit 1976. Er veranstaltet jährlich ein 12-tägiges, spartenübergreifendes Festival mit einem Schwerpunkt auf zeitgenössischer, populärer Musik. Die Musikfestwochen sind ein fester Bestandteil des Winterthurer Kulturangebots. Eine grosse Anzahl der Konzerte ist kostenlos zugänglich. Neben der OpenAir-Bühne in der Steinberggasse sind weitere Bühnen in der Altstadt (Kirchplatz, Oberer Graben usw.) zu finden, was neben dem Gratisangebot zum Volksfestcharakter der Festwochen beiträgt. Das Festival ist auch in der Zusammenarbeit mit anderen kulturellen Institutionen (z.B.

Albani, Kraftfeld, Theatergruppen, Film) breit abgestützt. Die Organisation des Festivals wird durch viele freiwillige, unbezahlte Helferinnen und Helfer wesentlich getragen.

Das Festival befand sich vor zehn Jahren in finanziellen Schwierigkeiten, die jedoch vor einigen Jahren dank grosser Anstrengungen überwunden werden konnten. Die Musikfestwochen präsentieren wieder regelmässig ausgeglichene Rechnungen. Der Subventionsbeitrag von früher CHF 210'000 wurde mit dem Abschluss der neuen Subventionsverträge per 1.1.2006 um CHF 20'000 gekürzt. Diese Massnahme stand im Zeichen des damaligen städtischen Finanzsanierungsprogramms win.03. In den Jahren 2008 und 2009 hat der Stadtrat rückwirkend für alle Subventionspartner einen Teuerungsausgleich bewilligt in der gleichen Höhe wie für das städtische Personal.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*„Welche Auflagen haben die Winterthurer Festwochen, bezüglich Weitervergabe des von der Stadt zur Verfügung gestellten öffentlichen Grundes?“*

In der geltenden Musikfestwochen-Ordnung wird erwähnt, dass der öffentliche Grund zur Durchführung der Veranstaltung durch die Stadt Winterthur zur Verfügung gestellt wird. Still-schweigend eingeschlossen ist damit die Ermächtigung, den öffentlichen Grund weiter zu vergeben und damit gewisse Einnahmen zu generieren, die dann für die Veranstaltung (Gratis-Konzerte etc.) verwendet werden können.

Was die Gebührengestaltung anbelangt, so macht die Stadt den Veranstaltern keine Auflagen. Verschiedentlich hat die Stadt indessen darauf hingewiesen, dass die Veranstalter wenn immer möglich die lokalen Gewerbetreibenden, insbesondere die dort ansässigen Gastwirtschaftbetriebe, berücksichtigen sollen; es soll insbesondere vermieden werden, dass statt eines in der Steinberggasse ansässigen Wirtes eine Festwirtschaft eines auswärtigen Konkurrenten platziert wird.

In Bezug auf die Einhaltung von allgemeinen Auflagen und Vorschriften gelten die Musikfestwochen-Ordnung (MFWO) vom 29. Februar 1984 mit Ergänzung vom 4. Januar 1985 sowie die Merkblätter zu den wichtigsten Brandschutz-Vorschriften für Festanlässe und für Anlässe mit mehr als 50 Personen in baulichen Anlagen.

#### Zur Frage 2:

*"Wie viel bezahlen die Organisatoren solcher Anlässe pro Tag/m2 für den öffentlichen Grund?"*

Die Stadt Winterthur hat für das Albanifestkomitee in der sog. Albanifest-Ordnung und den Winterthurer Musikfestwochen in der sog. Musikfestwochen-Ordnung (MFWO) festgelegt, dass für die Benützung des öffentlichen Grundes keine Gebühren erhoben werden; auf eine solche Gebührenerhebung wurde angesichts dessen, dass die Musikfestwochen als überregional bekannte Grossveranstaltung einen Unterstützungsbeitrag erhalten, bewusst verzichtet. Desgleichen werden dem Fasnachtskomitee (FAKOWI) für die Benützung des öffentlichen Grundes keine Gebühren in Rechnung gestellt.

Bei anderen Organisatoren wie z. Bsp. den Afro-Pfingsten wird ein angemessener Pauschalbetrag von CHF 2'500 (für 2 bzw. 3 Markttag in der Innenstadt) oder dem Verein Winterthurer Weihnachtsmarkt für die Nutzung des Neumarktes inkl. Kasinostrasse für durchschnittlich 20 Tage Nutzung CHF 20'000 erhoben.

### Zur Frage 3:

*"Wo sind Bedingungen / Auflagen für die Veranstalter solcher Anlässe, wie die Winterthurer Musikfestwochen, Afro-Pfingsten etc. festgelegt?"*

Jeder Veranstalter bzw. jeder Veranstalterin, sei es ein Verein oder eine private Organisation, erhält vor der Durchführung der geplanten Veranstaltung auf schriftliches Gesuch hin eine durch die federführende Abteilung der Stadtverwaltung schriftlich erteilte Bewilligung. Für die Veranstaltungen Winterthurer Musikfestwochen und Albanifest ist der Winterthurer Stadtrat die entsprechende Bewilligungsbehörde für die sog. Rahmenbewilligung. Zuvor wird jedoch bei den involvierten Ämtern eine Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund der eingereichten Mitberichte wird dann die jeweilige Rahmenbewilligung durch den Stadtrat erteilt. Die jeweiligen Detailbewilligungen werden von der Verwaltungspolizei oder den betroffenen anderen Ämtern erteilt. Die Bewilligungserteilung zur Durchführung der Afro-Pfingsten liegt vollumfänglich bei der Verwaltungspolizei. Diese Rahmenbewilligung wird nach Konsultation anderer Verwaltungsstellen der Stadtverwaltung durch die Gewerbe- und Polizei erteilt.

In allen Bewilligungen werden verschiedene Auflagen, gestützt auf Gesetze und Verordnungen oder Vorschriften des Bundes, der Kantone oder der Gemeinde, angeführt. Diese Auflagen dienen dem Veranstalter zur Umsetzung und ordnungsgemässen, aber auch regelkonformen Durchführung des jeweiligen Anlasses. Der/die Veranstalter/in ist demnach auch verantwortlich, dass die Auflagen umgesetzt und eingehalten werden.

### Zur Frage 4:

*"Wie Begründen die Winterthurer Musikfestwochen Organisatoren die Preiserhöhung?"*

Es handelt es sich um einen Systemwechsel von der umsatzbezogenen Abgabe zu einer pauschalen Abgabe und nicht um eine Preiserhöhung. Bei der Festlegung der Grundpauschale haben sich die Organisatoren an den umsatzbezogenen Abgabebeträgen der letzten Jahre orientiert. Die Standbetreiber, die einen Stand mit der Standardgrösse 3x3 Meter betreiben, sowie diejenigen Restaurants, die ohne Stand direkt aus ihrem Lokal verkaufen, bezahlen gemäss Auskunft der Musikfestwochen in etwa gleich hohe Abgaben wie 2009.

In den Jahren davor taten sich einzelne Wirte schwer damit, eine umsatzbezogene Abgabe zu leisten, da sie anhand dieser Zahl ihren Umsatz gegenüber dem Verein Musikfestwochen offenlegen mussten. Umgekehrt war seitens der Musikfestwochen absolutes Vertrauen gefordert.

Der Systemwechsel von der umsatzbezogenen zur pauschalen Abgabe wurde nicht zuletzt auch auf Wunsch einiger Standbetreiber vorgenommen und ist von allen Restaurateuren bis auf eine Ausnahme begrüsst worden.

Die neue Regelung kommt allen entgegen:

- Es wird dem Wunsch der Wirtinnen und Wirte Rechnung getragen, ihren Umsatz nicht mehr offenlegen zu müssen.
- Mit den fixen Pauschalbeträgen können alle Seiten einfacher kalkulieren und abrechnen.
- Die Abgaben sind nach dem Baukastensystem aufgebaut. Jeder Stand kann so seine individuelle Lösung zusammenstellen.
- Die Mietbedingungen sind für alle gleich und allen Wirten schriftlich mitgeteilt worden. So herrscht für alle Transparenz und Gleichbehandlung.
- Der administrative Aufwand verringert sich für beide Seiten.

Das neue System ist also offener und fairer und bedeutet eine administrative Vereinfachung.

Die Festival-Organisatoren haben überdies bereits letztes Jahr Verbesserungen in der Platzierung der Stände in der Steinberggasse vorgenommen, indem sie ihren eigenen Esswaren-Verkauf und einen Teil des Getränkeverkaufs nach hinten verschoben und so den Standbetreibern die am meisten frequentierte Zone überlassen haben. Die Musikfestwochen würden eine einheitliche Standgrösse von 3x3 Metern begrüßen, was mehr Luft für die Besucherinnen und Besucher sowie bessere Durchfahrt für Rettungsdienst und Feuerwehr bedeuten würde.

#### Zur Frage 5:

*"Werden unterschiedliche Abgaben, je nach Standort verlangt?"*

Die Abgaben variieren nicht nach Standort. Die Preisunterschiede richten sich nach dem Verkaufsangebot und danach, ob der Stand während des kostenpflichtigen Hauptprogramms (Wochenende) oder des Gratisprogramms betrieben wird. Die Preise und Bedingungen sind allen Wirten schriftlich mitgeteilt worden.

#### Zur Frage 6:

*"Wie Beurteilt die Stadtregierung diese Preiserhöhung um mehr als 100%?"*

Nach Kenntnis des Stadtrats hat nur gerade ein Standbetreiber mehr Miete gegenüber dem Vorjahr zu bezahlen. Dies aus folgendem Grund: Im 2009 gewährten die Musikfestwochen dem betreffenden Standbetreiber, der mit seinem Stand die zweifache Länge der Standardgrösse beanspruchte, Sonderkonditionen. Diese Vorzugsbehandlung ist bei den übrigen Standbetreibern auf starken Widerspruch gestossen. Der betreffende Wirt erfährt für das kommende Festival nun eine Gleichbehandlung. Der Wegfall der Sonderkonditionen bedeutet für ihn eine Preiserhöhung, da sich die Ansätze nach den beanspruchten Quadratmeterzahlen richten. Der Stadtrat weist darauf hin, dass sowohl der Entscheid, einen Stand zu betreiben, als auch der Entscheid, eine grössere Fläche zu beanspruchen, vollumfänglich freiwillig ist und im Ermessen des Betreibers liegt.

#### Zur Frage 7:

*"Wie Begründet die Stadtregierung die Defizitgarantie für die Musikfestwochen, wo andererseits das lokale Gewerbe mit überhöhten Abgaben geschröpft werden?"*

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Verein Musikfestwochen von der Stadt keine Defizitgarantie erhält, sondern einen Subventionsvertrag mit einer befristeten Laufdauer von vier Jahren hat. Per 1. Januar 2010 hat der Stadtrat von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht und die befristeten Subventionsverträge um weitere vier Jahre verlängert. Nach Ablauf dieser Periode steht eine Neubeurteilung der Verträge durch den Grossen Gemeinderat bevor.

Die in einem Subventionsvertrag vereinbarten Subventionsbeiträge werden nicht bedingungslos gewährt, sondern sind an Auflagen gebunden, die in einer Leistungsvereinbarung definiert werden. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil des Subventionsvertrags. Sie enthält künstlerisch-inhaltliche und finanzielle Auflagen sowie zusätzliche Verpflichtungen zur Zusammenarbeit mit dem städtischen Kulturmarketing. Die Einhaltung dieser Auflagen wird jährlich durch das Departement Kulturelles und Dienste (DKD) überprüft. Hinzu kommt die sporadische Überprüfung durch die städtische Finanzkontrolle.

Konkret ist der Subventionsbeitrag der Stadt für die Musikfestwochen bestimmt zur Deckung der Kosten, die im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des künstlerischen Programms entstehen. In den kommerziellen Teil des Festivals fliessen keine Kulturförderungsgelder. Im Detail lautet der entsprechende Artikel zu den künstlerischen Auflagen in der Leistungsvereinbarung:

"Der Verein Winterthurer Musikfestwochen hat die Aufgabe,

- mit der jährlichen Durchführung der Winterthurer Musikfestwochen und, soweit möglich, anderen Veranstaltungen und Massnahmen das Verständnis für das zeitgenössische Kulturschaffen, insbesondere im Bereich der Musik, zu fördern.
- im Rahmen des Festivals Projekte mit anderen kulturellen Institutionen und Winterthurer Kulturschaffenden zu planen und durchzuführen.
- nach Möglichkeit Begegnungen und Auseinandersetzungen von spartenübergreifenden Projekten zu fördern.

Der Verein Winterthurer Musikfestwochen verpflichtet sich

- zur jährlichen Durchführung des Altstadt-Open-air-Festivals „Winterthurer Musikfestwochen“ mit Konzerten verschiedener Stilrichtungen und Veranstaltungen aus anderen Kultursparten.
- Nebst den Grossveranstaltungen, für die ein Eintrittsgeld erhoben werden kann, auch ein angemessenes Gratisprogramm für die Festivalbesucher/-innen anzubieten.
- Winterthurer Musikgruppen und anderen regionalen Kulturschaffenden unter Wahrung des Qualitätsanspruches im Rahmen des Festivals Auftrittsmöglichkeiten anzubieten."

Der Anteil der Kosten der künstlerischen Programmation (ohne Technik und Overhead-Kosten) betrug gemäss Jahresrechnung 2009 35% des Gesamtaufwands von CHF 1.3 Mio. Der Anteil der städtischen Subvention am Gesamtertrag in der gleichen Grössenordnung betrug 14.3%. Der Eigenfinanzierungsgrad der Musikfestwochen betrug 2009 85%.

#### Zur Frage 8:

*"Wird die Rechnung der Winterthurer Musikfestwochen offen gelegt, mit all den Entschädigungen für die einzelnen Funktionäre?"*

Der Verein Musikfestwochen liefert dem DKD die Jahresrechnung zusammen mit dem Revisionsbericht und dem Geschäftsbericht ab. Die Musikfestwochen werden von einer Geschäftsstelle mit insgesamt 180 Stellenprozenten organisiert. Die Geschäftsstelle ist für Programmation, Öffentlichkeitsarbeit, Administration, Sponsoring, Werbung und Grafik zuständig. Die Bruttolöhne inkl. Sozialleistungen betragen gemäss Jahresrechnung 2009 total CHF 139'000. Dazu kommen der ehrenamtlich tätige Vorstand sowie 400 freiwillige Helferinnen und Helfer, die rund 9000 Arbeitsstunden leisten.

#### Zur Frage 9:

*"Wie Beurteilt die Stadtregierung die Einnahmen-Reduktion der betroffenen Restaurants?"*

Dem Stadtrat sind die Einnahmen aus dem üblichen Strassencafé-Betrieb nicht bekannt. Er kann sich deshalb nicht dazu äussern, ob eine Einnahme-Reduktion überhaupt erwiesen ist. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass den Standbetreibern die Mietbedingungen im

Voraus bekannt sind und dass das Betreiben eines Standes auf absolut freiwilliger Basis geschieht. Niemand ist dazu verpflichtet. Die Musikfestwochen bringen während 12 Tagen bis zu 45'000 Besucherinnen und Besucher nach Winterthur. Der Stadtrat hat den Eindruck, dass die Mehrzahl der beteiligten Standbetreiber dies als zusätzliche Verdienstmöglichkeit und nicht als Einnahme-Reduktion betrachtet.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder